

**gegenständen und Verbrauchsmitteln für die**  
**Los 1: Biologie-Ausstattung**  
**Los 2: Chemie-Ausstattung**  
**Los 3: Physik-Ausstattung**

Bieter sowie etwaige Nachunternehmer haben Verpflichtungserklärungen gemäß § 5 Hessisches Vergabe- und Tarifregulierungsgesetz (HTVG) nach § 4 Abs. 1 bis 5 (Tarifruferklärung), § 6 (Mindestentgeltklärung) und ggfs. § 8 Abs. 2 HTVG abzugeben. Dies bezieht sich nicht auf Beschäftigte, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Einzelheiten sind der vollständigen Bekanntmachung unter [www.had.de](http://www.had.de) (Ref. Nr. 2019/2059) oder <http://www.hochtaunuskreis.de/Ausschreibungen.html> zu entnehmen.

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt und sind unter <http://www.subreport.de/E8495252> einseh- sowie abrufbar. Ein alternativer postalischer Versand durch die Vergabestelle ist nicht möglich.

Auch die Bieterkommunikation und Angebotsabgabe wird ausschließlich in elektronischer Form über das vorgenannte Vergabeportal durchgeführt.

Das Angebot ist bis zum 02.12.2021 um 13:00 Uhr auf der online-Plattform Subreport ELVIS unter Verwendung elektronischer Mittel gemäß § 7 UVgO einzustellen/hochzuladen. Die Angebotsabgabe muss elektronisch in Textform (verschlüsselt, unsigniert) erfolgen.

Kreisausschuss des Hochtaunuskreises - Fachbereich 10.30, Rechtsservice und Zentrale Vergabestelle - Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

## Werden auch Sie zum Helfer.

German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn  
 Spendenkonto  
 IBAN DE12 5206 0410 0004 8888 80  
 BIC GENODEF1E1K  
[www.german-doctors.de](http://www.german-doctors.de) | [info@german-doctors.de](mailto:info@german-doctors.de)



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weilrod

**Bauleitplanung der Gemeinde Weilrod, Ortsteil Rod an der Weil**  
**Behauungsplan „Weilpassagen“**  
**Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Auf dem Gelände nordwestlich des bestehenden Einkaufs- und Getränkemarktes soll eine moderne Wohnanlage mit ca. 40-50 barrierefreien Wohneinheiten in Kombination mit kleineren Ladengeschäften und einer Tiefgarage entstehen. Dieser Gebäudekomplex bildet mit den beiden bestehenden Märkten ein Gesamtkonzept „Leben und Wohnen“ und soll durch die durchmischte Nutzung zum belebten Ortsmittelpunkt zum Einkauf, Aufenthalt und Wohnen werden. Das nach der Änderung und Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses insgesamt rd. 1,47 ha (rd. 1,7 ha vor der Änderung und Erweiterung) umfassende Gebiet (Teilfläche 1) soll funktional und flexibel entwickelt werden können. Die Erschließung erfolgt über die bestehende Anbindung an die Weilstraße im Westen, ergänzt um eine unmittelbar parallel verlaufende Fußgängerbrücke über den Eichelbach.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weilrod hat in der Sitzung am 21.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Weilpassagen“ beschlossen und am 20.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der dem Beschluss zugrundeliegende räumliche Geltungsbereich soll hiermit an die im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgten erforderlichen Änderungen angepasst und erweitert werden. Die Planungsziele bleiben gleichwohl bestehen. Im Mittelpunkt des Bebauungsplans steht die Ausweisung eines Urbanen Gebietes (MU) i. S. § 6a BauNVO.

Der Geltungsbereich überschreitet die im RegFPN 2010 dargestellte Gemeindefläche - Bestand im Norden und reicht teilweise in die Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft, flächengleich mit ökologisch bedeutsamer Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, herein. Da diese Überschreitung unter der im RegFPN festgelegten Darstellungsgrenze von 0,5 ha liegt, wird eine Änderung des RegFPN nicht erforderlich.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht lag gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021 aus. Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden drei Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen vorgetragen. Seitens der Träger öffentlicher Belange haben sich 24 Behörden beteiligt, davon haben 17 Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Nicht zuletzt aufgrund der im Rahmen von erfolgten Scoping-Terminen zur Vorbereitung der Planung durch die betroffenen Behörden vorgetragenen Anregungen wurde der Geltungsbereich des Plangebietes zunächst zum Vorentwurf hin modifiziert und um die Teilfläche 2, die Ausgleichsfläche, ergänzt (rd. 0,6 ha). Aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragenen Anregungen wurde der Bebauungsplan in seiner Größe zum Vorentwurf hin nochmals erweitert. Die Retentionsfläche wird als Teilfläche 3 (rd. 0,2 ha) in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen, um die dort erforderlichen Eingriffe planungsrechtlich abzusichern.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weilrod hat in ihrer Sitzung am 28.10.2021 den Entwurfs- und Offenlagebeschluss mit Änderung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches gefasst. Der räumliche Geltungsbereich (Teilfläche 1 – Plangebiet; Teilfläche 2 – Ausgleichsfläche, Teilfläche 3 – Retentionsraumbereich) ist den Anlagen zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit von

**Montag, dem 15.11.2021, bis einschl. Freitag, dem 17.12.2021**  
 im Rathaus der Gemeinde Weilrod, Am Senner 1, 61276 Weilrod, 2. Obergeschoss, Bauamt, Zimmer 306, während der üblichen Dienststunden:  
 montags 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
 dienstags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
 mittwochs bis freitags 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

nach Terminvereinbarung öffentlich aus. Termine vereinbaren Sie bitte unter der Rufnummer 0 60 83/95 09 47. Wir weisen darauf hin, dass das Betreten des Rathauses zur Eindämmung der Corona-Pandemie nur mit Mund- und Nasenschutz erlaubt ist.

Die Planunterlagen können zudem auf unserer Homepage [www.weilrod.de](http://www.weilrod.de), unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ → Ortsrecht → Bebauungspläne → Bebauungspläne und unter [www.plan-es.com](http://www.plan-es.com), Button „Beteiligungsvorfahren“, im Verfahren eingesehen und heruntergeladen werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit zugehöriger Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB und den Umweltschutzgütern (Mensch und menschliche Gesundheit, Tier, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter), biologische Vielfalt, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern) i. S.

**Ort der Ausführung:** Landratsamt Bad Homburg v. d. Höhe  
**Lesingbeginn:** 16.04.2022 (Laufzeit 36 Monate)

Bewerber/Bieter sowie etwaige Nachunternehmer haben Verpflichtungserklärungen nach § 4 Abs. 1 oder 2 HTVG abzugeben.

Einzelheiten sind der vollständigen Bekanntmachung unter [www.had.de](http://www.had.de) (Ref. Nr. 2018/2067) oder <http://www.hochtaunuskreis.de/Ausschreibungen.html> zu entnehmen.

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt und sind unter <http://www.subreport.de/E66868229> einseh- sowie abrufbar. Ein alternativer postalischer Versand durch die Vergabestelle ist nicht möglich.

Auch die Bieterkommunikation und das Bewerbungsverfahren wird ausschließlich in elektronischer Form über das vorgenannte Vergabeportal durchgeführt.

Die Bewerbung ist bis zum 18.11.2021 um 13:00 Uhr auf der online-Plattform Subreport ELVIS gemäß § 9 UVgO i. V. mit § 39 Abs. 3 UVgO einzustellen/hochzuladen und muss elektronisch in Textform (verschlüsselt, unsigniert) erfolgen.

Kreisausschuss des Hochtaunuskreises - Fachbereich 10.30, Rechtsservice und Zentrale Vergabestelle - Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Der Kreisausschuss des Hochtaunuskreises beabsichtigt, folgende Bauleistungen zu vergeben:

**Vergabe-Nr. HTK:** 103/2021  
**Gewerk:** Lüftungsinstallation  
**Projektbezeichnung:** Erweiterung Geschwister Scholl Schule  
**Ort der Ausführung:** Hessenring 35, 61449 Steinbach  
**Haupt-Ausführungsrufen:** ca. 14. KW 2022 bis ca. 31. KW 2022

Bieter sowie deren Nachunternehmer haben Verpflichtungserklärungen nach § 4 Abs. 1 bis 5, § 6, § 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 1 und 2 Hessisches Vergabe- und Tarifregulierungsgesetz abzugeben. Einzelheiten sind der vollständigen Bekanntmachung unter [www.had.de](http://www.had.de) (Ref. Nr. 2018/2035) oder <http://www.hochtaunuskreis.de/Ausschreibungen.html> zu entnehmen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 04.11.2021 unter <http://www.subreport.de/E78279371> eingesehen und abgefordert werden.

Die Angebotsöffnung findet am 09.12.2021 um 9:00 Uhr statt.

Kreisausschuss des Hochtaunuskreises - Fachbereich 10.30 – Rechtsservice und Zentrale Vergabestelle, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

gebott die erforderlichen Verpflichtungserklärungen nach § 4 Abs. 1 bis 5 (Tarifruferklärung), § 6 (Mindestentgeltklärung) und ggfs. § 8 Abs. 2 HTVG abzugeben. Dies bezieht sich nicht auf Beschäftigte, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Einzelheiten sind der vollständigen Bekanntmachung unter [www.had.de](http://www.had.de) (Ref. Nr. 2018/2052) oder <http://www.hochtaunuskreis.de/Ausschreibungen.html> zu entnehmen.

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt und sind unter <http://www.subreport.de/E23954151> einseh- sowie abrufbar. Ein alternativer postalischer Versand durch die Vergabestelle ist nicht möglich.

Auch die Bieterkommunikation und Angebotsabgabe wird ausschließlich in elektronischer Form über das vorgenannte Vergabeportal durchgeführt.

Die Angebotsöffnung findet am 25.11.2021 um 09:00 Uhr.

Kreisausschuss des Hochtaunuskreises - Rechtsservice und Zentrale Vergabestelle - Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Der Kreisausschuss des Hochtaunuskreises beabsichtigt, folgende Bauleistungen zu vergeben:

**Vergabe-Nr. HTK:** 104/2021  
**Gewerk:** Sanitär- und Heizungsinstallation  
**Projektbezeichnung:** Erweiterung Geschwister Scholl Schule  
**Ort der Ausführung:** Hessenring 35, 61449 Steinbach  
**Haupt-Ausführungsrufen:** ca. 8. KW 2022 bis ca. 32. KW 2022

Bieter sowie deren Nachunternehmer haben Verpflichtungserklärungen nach § 4 Abs. 1 bis 5, § 6, § 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 1 und 2 Hessisches Vergabe- und Tarifregulierungsgesetz abzugeben. Einzelheiten sind der vollständigen Bekanntmachung unter [www.had.de](http://www.had.de) (Ref. Nr. 2018/2048) oder <http://www.hochtaunuskreis.de/Ausschreibungen.html> zu entnehmen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 04.11.2021 unter <http://www.subreport.de/E56642987> eingesehen und abgefordert werden.

Die Angebotsöffnung findet am 02.12.2021 um 9:00 Uhr statt.

Kreisausschuss des Hochtaunuskreises - Fachbereich 10.30 – Rechtsservice und Zentrale Vergabestelle, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag (Stand 09/2021) sind folgende Unterlagen verfügbar; die umweltrelevante Informationen enthalten:

- Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB;
  - Kreisausschuss des Hochtaunuskreises (04.04.2021):
    - Ländlicher Raum: Hinweis auf Abweichungen zum RegFPN und Darstellungsgrenze des RPS/RegFPN
    - Landwirtschaft: Hinweis auf Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen
    - Naturschutz: Hinweis auf erforderliche Kompensation, Mindestdurchgrünung
    - Niederschlagswasser: Hinweis auf Erfordernis wasserrechtlicher Erlaubnis für Einleitung in den Vorfluter sowie zu Versickerungsmaßnahmen
    - Trinkwasserschutz: Hinweis auf erforderliche Darstellung der Trinkwasserversorgung
    - Hochwasserschutz: Hinweis auf Lage im Überschwemmungsgebiet, erforderliche Ausnahmeregelungen, Retentionsraumverlust und die wasserrechtliche Erlaubnis für die Errichtung der Fußgängerbrücke
    - Klimaschutz: Hinweis auf die teilweise Lage im Vorranggebiet für Natur und Landschaft sowie Ökologisch bedeutsamer Flächen-nutzung u. w. und den erforderlichen Detaillierungsbedarf, auch zur Alternativlosigkeit der Fläche, Auswirkungen auf die Fläche und die Umgebung
    - Schutzgebiete: Hinweis auf gesetzlich geschützte Biotope und den erforderlichen Prüfungsbedarf im Umweltbericht, die Einhaltung des 10-m-Schutzstreifens zur Weil und den Schutzbedarf der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
    - Umweltschutz: Hinweis zu den Anpflanzungsfestsetzungen, zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und den Kompensationsbedarf der Retentionsfläche, zum Grundwasser- und Oberflächenwasserschutz und zu Lichtemissionen
    - Artenschutz: Hinweis auf Konkretisierungs- und Überarbeitungsbedarf des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, Umsetzungs- und Vermeidungskonzept zu Kompensationsmaßnahmen sowie Aufnahme weiterer Vermeidungsmaßnahmen
    - Denkmalschutz: Hinweis zur Höhengestaltung in Nachbarschaft zum Einzelkulturdenkmal
- Regierungspräsidium Darmstadt (09.04.2021):
  - Raumordnung und Regionalplanung: Hinweis auf raumordnerische Ziele
  - Grundwasser: Hinweis auf Konkretisierung des Wasserbedarfs
  - Bodenschutz: Hinweis auf historische Recherche der Gemeinde
  - Oberflächengewässer: Hinweise auf Gewässerrandstreifen und Lage im Überschwemmungsgebiet, Ausweisung des Retentionsraumverlustes, Hinweise auf Prüfung des wasserrechtlichen Genehmigungsbedarfs
  - Abwasser: Hinweis auf zu erstellende Ver- und Entsorgungspaltung, Kanal des Abwasserverbandes und Regenwasserrückhaltung
  - Abfallwirtschaft: Hinweise auf ordnungsgemäße Entsorgung von Bauabfällen und Bodenaushub
  - Immissionsschutz: Hinweise auf Schallschutzmaßnahmen
- Regionalverband Frankfurt RheinMain (24.03.2021):
  - Hinweis auf Grundzüge der Planung des RPS/RegFPN 2010
  - Hinweis auf erforderliche Ausnahmegenehmigung für Bauen im festgelegten Überschwemmungsgebiet
  - BUND Hochtaunus (25.03.2021):
    - Hochwasserschutz: Hinweis auf die Lage im Überschwemmungsgebiet und den erforderlichen Retentionsraum
    - Klimaschutz: Hinweis auf Gewässer als hochwertige Klimazone und die Ausgleichsmaßnahmen
  - Artenschutz: Hinweis auf weitergehende artenschutzrechtliche Maßnahmen
  - Naturschutz und Landschaftspflege: Hinweise zur Planung der Retentionsfläche, den Gewässerrandstreifen
  - Immissionsschutz: Hinweise auf Schutzmaßnahmen vor Lichtemissionen, insbesondere in Gewässernähe
- Abwasserverband Oberes Weiltal (23.04.2021):
  - Abwasser: Hinweis auf Sammelkanal, Behandlung von Niederschlags- und Abwasser
  - Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Bau- und Kulturdenkmalpflege (24.03.2021):
    - Hinweise zur Höhengestaltung in Nachbarschaft zum Einzelkulturdenkmal
    - Kampfmittelräumdienst beim Regierungspräsidium Darmstadt (22.03.2021):
      - Hinweis darauf, dass kein Verdacht auf das Vorhandensein von Kampfmitteln besteht
      - HessenMobil (21.04.2021):
        - Hinweis auf Bauverbotszone und Zufahrten

b) Weitere umweltrelevante Informationen:

- Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung (Stand 09/2021): Für den Umweltbericht wurden die Flächen Plangebietes sowie die Ausgleichs- und die Retentionsfläche untersucht. Dabei wurde insbesondere die Lage der Flächen in unmittelbarer Nähe zur Weil und zum Eichelbach betrachtet und die Umwelteinwirkungen des Bebauungsplanes auf das Gebiet, die Fauna und Flora dargestellt. Die für die Umsetzung des Bebauungsplanes erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes, die u. a. auf der Ausgleichs- und der Retentionsfläche durchgeführt werden, und weitere umfangreiche Kompensationsmaßnahmen zur

Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden dargelegt und erläutert.

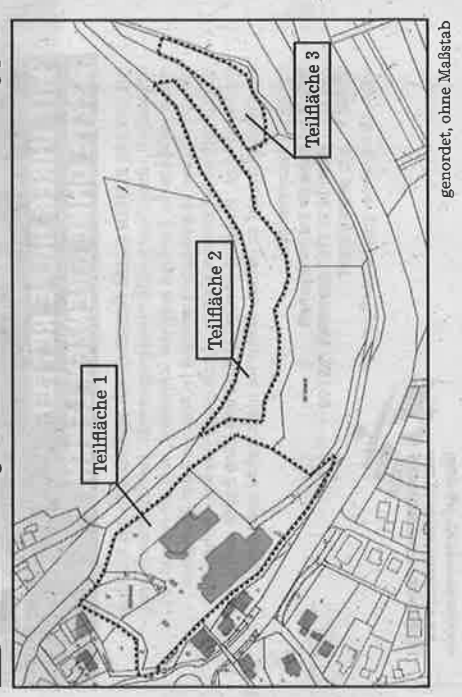
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand 02/2019, Fortschreibung 09/2021): Im Zeitraum April bis August 2018 erfolgte eine systematische Erfassung des ursprünglichen Geltungsbereiches des Plangebietes auf Fledermausarten, europäische Brutvögel, Reptilien, Amphibien sowie die beiden streng geschützten Tagfalterarten Dunkler und Heller Wiesenknopt-Ameisenbläuling, sowie die Vegetation. In der Fortschreibung wurden nochmals die beiden o. g. Tagfalterarten betrachtet und die Ergebnisse auf den geänderten Geltungsbereich angepasst. Die Ergebnisse fanden Eingang in den Umweltbericht und führen u. a. zu artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für Brutvögel und Fledermäuse (Entwicklung blütenreicher Grünlandflächen und staundenreicher Ufersäume, Errichtung von Nist- und Höhlenkästen) und Insekten (Schutz vor schädlichen Lichtemissionen).
- Kurztauchten Fisch- und Krebsbestandserhebung von Weil und Eichelbach (Stand 08/2018): Im Juni 2018 wurde eine Befischung der Weil (ca. 200 m) und des Eichelbaches (ca. 80 m) im Bereich des Plangebietes zur Fisch- und Krebsbestandserhebung mittels sog. E-Befischung und Krebsreusen durchgeführt. Dabei wurde der ökologische Zustand der Fische und Krebse mit gut bewertet. Es wurden Empfehlungen zur Renaturierung des Eichelbaches und zum Uferandstreifen der Weil gegeben, die Eingang in den Umweltbericht fanden.
- Ermittlung des Retentionsvolumenverlustes durch eine geplante Bebauung im Überschwemmungsgebiet in Rod an der Weil (Stand 12/2020): Auf Basis der vorliegenden Hochwasserdaten zum HQ<sub>100</sub> an Weil und Eichelbach wurden ein hydraulisches Modell des Ist-Zustandes und des Planzustandes erstellt und die Ergebnisse gegenübergestellt. Daraus ergibt sich der maximal zu erwartende Retentionsraumverlust. Dieser wirkt sich vor allem auf das Hochwassergeschehen an der Weil aus. Die Ergebnisse fanden mittels Restsetzung der Teilfläche 3 als Retentionsfläche zum Ausgleich des Retentionsverlustes Eingang in den Bebauungsplan und den Umweltbericht.
- Schalltechnisches Gutachten (Stand 03/2021): Das Schalltechnische Gutachten befasst sich mit den Geräuschimmissionen der beiden REWE-Märkte sowie der Weilstraße (L3025) auf das Plangebiet. Die Ergebnisse fanden Eingang in den Bebauungsplan und führen zur Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen insbesondere für schutzbedürftige Räume.
- Geotechnischer Bericht (Stand 05/2021): Der Geotechnische Bericht gibt Informationen und Empfehlungen über die Baugrund- und Versickerungsverhältnisse für die Planung der Erschließungsanlagen und die Bauausführung. Es wurden Auen- und Terrassensedimente sowie verwitterter Fels festgestellt. Die Flurabstände des Grundwassers wurden zwischen 0,76 m bis 1,37 m unter der Geländeoberfläche gemessen. Die Versickerung von Niederschlagswasser ist voraussichtlich nicht möglich. Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen haben sich keine ergeben. Es werden Empfehlungen für ergänzende Untersuchungen ausgesprochen.
- Verkehrsunersuchung (09/2020): Mittels einer Verkehrserhebung wurden die derzeitigen Verkehrsströme im Plangebiet über die bestehende Zufahrt festgestellt. Diese dienen unter Berücksichtigung der Zahlen der geplanten zukünftigen Bewohner als Grundlage für die Prognose des zu erwartenden Verkehrs bis zum Jahr 2035. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass der vorhandene Anschlusspunkt die beste Qualitätsstufe A erreicht und somit ausreichend für die zu erwartenden Verkehrsströme ist.
- Neben den öffentlich ausgelegten umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Aus der Öffentlichkeit wurden Hinweise insbesondere zu den Themen: Retentionsfläche, Ausgleichsfläche, Kompensation, Artenschutz und Flächenver- und -entsiegung vorgebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB das Büro PlanBS, Elisabeth Schade, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Weilrod, 06.11.2021  
 Götz Esser  
 Bürgermeister

**ANLAGE 1**  
**Bauleitplanung der Gemeinde Weilrod, Ortsteil Rod an der Weil**  
**Behauungsplan „Weilpassagen“**  
**hier: Räumlicher Geltungsbereich Teilflächen 1, 2 und 3 des Bebauungsplans**



geordnet, ohne Maßstab